

Appell an BAföG-Ämter (September 2024)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Zuständige,

wir wenden uns an Sie, um für die Gruppe der Careleaver Erleichterung bei der Beantragung von Ausbildungsbeihilfen zu erreichen, und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Careleaver sind junge Menschen, die zumindest einen Teil ihres Lebens in der stationären Jugendhilfe verbracht haben, also in Wohngruppen, Heimen, Pflegefamilien, Erziehungsstellen, Betreutem Wohnen etc. Die Notwendigkeit des Aufwachsens außerhalb der Familie wird in einem sogenannten Hilfeplanverfahren beim zuständigen Jugendamt festgestellt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Der Kontakt zu den unterhaltspflichtigen Eltern mit Blick auf eine Kostenbeteiligung obliegt dem jeweils zuständigen Jugendamt.

Bei Erreichen der Volljährigkeit haben viele dieser jungen Menschen keinen regelmäßigen und vertrauensvollen Kontakt zu den leiblichen Eltern, von denen sie im Rahmen des Antrags auf BAföG Auskünfte über deren wirtschaftliche Situation einholen müssen.

Als bundesweite Selbstvertretung von Careleavern und seit 10 Jahren gemeinnütziger Verein erleben wir, dass die Vorausleistungen (§36 BAföG) und auch der Übergang von Unterhaltsansprüchen (§37 BAföG) nicht regelmäßig gewährt werden bzw. darüber aufgeklärt wird. Trotz des "Formblatt 8" erleben junge Menschen, dass sie bei ihrem BAföG-Amt auf Widerstand und Unverständnis stoßen und zu einer Kontaktaufnahme zu den unterhaltspflichtigen Eltern genötigt werden. Dies führt zu Schwierigkeiten, Verunsicherungen und bis hin zur Gefährdung der Ausbildung.

Die Kontaktaufnahme bedeutet neben aller Aufgaben, die das Studium oder die Ausbildung mit sich bringt, zusätzlich mit familiären Konflikten und Verpflichtungen konfrontiert zu werden. Auf die Unterlagen von Eltern warten zu müssen erzeugt ein Gefühl des Ausgeliefert-Seins, an Menschen, denen aus geprüften Gründen die Erziehungsverantwortung entzogen wurde.

Eine weitere Problematik ergibt sich für junge Menschen, die ihre Melde-Adresse nicht an ihre Familien preisgeben möchten. Sie haben triftige Gründe dafür und begeben sich in Gefahr oder befürchten Gefahr, wenn ihre Familie den Aufenthalts- oder Studienort kennt.

Weitere Schwierigkeiten entstehen durch die langen Bearbeitungszeiträume für Anträge. Währenddessen müssen Mietkosten getragen und der Lebensunterhalt sichergestellt werden, häufig ohne familiäre Unterstützung. Junge Menschen sind in dieser Situation darauf angewiesen, von BAföG-Ämtern auf die Möglichkeit eines Vorschusses hingewiesen oder zu anderen Lösungen (z.B. Jobcenter-Darlehen) beraten zu werden.

Der Careleaver e.V. arbeitet schon lange daran, Careleavern einen eigenen Rechtsstatus zu ermöglichen, der die Bürde der Unterhaltseinforderung den Behörden auferlegt. Konkret könnte im Paragraf 7 des SGB VIII eine Begriffsbestimmung ‚Careleaver‘ vorgenommen werden, der für andere Sozialgesetzbücher verbindlich ist.

Dr. Melanie Overbeck (Careleaver e.V.), Dr. Thomas Meysen (SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies), Christine Osterland (Richterin am Sozialgericht Hamburg) und Prof. Dr. Wolfgang Schröder (Universität Hildesheim) haben hierzu eine Stellungnahme erstellt (siehe Anhang) und der Familienausschuss des Bundestages hat sich am 05.06.2024 im Rahmen einer Anhörung mit diesem Thema befasst.

So dringend wir hoffen, dass der Vorschlag umgesetzt wird, so sehr wissen wir auch, dass auf dem Weg zu einer Gesetzesreform jeder einzelne junge Mensch Unterstützung und informierte Sachbearbeiter*innen benötigt. Wir möchten daher darauf hinwirken, alle Mitarbeitenden der BAföG-Ämter für die Belange von Careleavern und die mit einer Kontaktaufnahme zu Herkunftseltern verbundenen Herausforderungen zu sensibilisieren.

Gerne stehen wir beratend zur Verfügung und wünschen uns darüber in den Austausch zu treten, welche Erfahrungen mit antragstellenden Careleavern es bereits gibt. In welcher Form werden Daten zu dieser besonderen Lebenslage erhoben? Welche Unterstützungsangebote über die Vorschusszahlungen hinaus gibt es für junge Menschen mit konfliktbelastetem Kontakt zu unterhaltspflichtigen Eltern? Gibt es Modellprojekte mit besonderen Beratungsangeboten für Careleaver?

Welche Hinweise haben Sie für uns, damit wir im Rahmen der Selbstvertretung Careleaver auf ihrem Bildungsweg noch besser unterstützen können?

Vielen Dank und herzliche Grüße

Careleaver e. V.